

URGENT ACTION

VORÜBERGEHENDE FREILASSUNG

MADAGASKAR

UA-Nr: **UA-041/2020-2** AI-Index: **AFR 35/2373/2020** Datum: **20. Mai 2020** – ar

DOMOINA RANABOSOA, 33 Jahre

Domoina Ranabosoa wird wegen ihrer Beziehung zu ihrer 19-jährigen Freundin „verderbliche Beeinflussung von Minderjährigen unter 21 Jahren“ vorgeworfen. Die Gesetze, auf denen die Anklage beruht, stellen gleichgeschlechtliche Beziehungen unter Strafe und diskriminieren somit LGBTI. Amnesty International stellt diese Urgent Action gemäß den Wünschen der Familie von Domoina Ranabosoa ein.

Domoina Ranabosoa befindet sich seit 10. März im Gefängnis von Antanimora in Untersuchungshaft. Am 7. April wurde ihrem Antrag auf vorübergehende Freilassung stattgegeben und sie befindet sich seither wieder bei ihrer Familie. Die Anklage wegen „verderblicher Beeinflussung von Minderjährigen unter 21 Jahren“ ist jedoch nach wie vor anhängig. Grundlage für die Vorwürfe ist ihre einvernehmliche Beziehung mit ihrer 19-jährigen Freundin Fyh. In Paragraf 331 des madagassischen Strafgesetzes heißt es, dass Personen, die „mit einer Person desselben Geschlechts unter 21 Jahren eine unsittliche oder unnatürliche Handlung begehen“, mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft werden können. Der Gerichtstermin für Domoina Ranabosoa war ursprünglich für den 10. April angesetzt, wurde dann aber zunächst auf den 8. Mai und später auf den 12. Juni vertagt. Wegen des derzeit beeinträchtigten Gerichtssystems aufgrund der COVID-19-Pandemie könnte es sein, dass der Termin erneut verschoben wird.

Homosexuellenfeindlichkeit ist in Madagaskar nach wie vor weit verbreitet. Amnesty International stellt diese Urgent Action ein, da sich die Familie von Domoina Ranabosoa keine weitere öffentliche Aufmerksamkeit wünscht.

Die Urgent Action hat den Aktivist_innen in Madagaskar gezeigt, dass ihr Einsatz gegen Diskriminierung von Amnesty-Unterstützer_innen in der ganzen Welt mitgetragen wird. Darüber hinaus hat die Eilaktion Druck auf die Regierung ausgeübt, die diskriminierenden Gesetze aufzuheben.

Domoina Ranabosoa hat ihre Dankbarkeit gegenüber Amnesty International so ausgedrückt: „Es hat mich sehr beeindruckt, wie viele Unterschriften für mich gesammelt wurden. Bitte dankt allen, die sich für mich eingesetzt haben. Es tut mir sehr leid, dass wir nicht weitermachen können. Aber ich hoffe, dieses Gerichtsverfahren zu gewinnen.“

Amnesty International ist der Ansicht, dass die Gesetze, auf deren Grundlage Domoina Ranabosoa angeklagt ist, abgeschafft werden müssen, da sie gleichgeschlechtliche Beziehungen unter Strafe stellen und somit LGBTI diskriminieren.

Weitere Aktionen des Eilaktionsnetzes sind nicht erforderlich. Vielen Dank allen, die Appelle geschrieben haben.

Weitere Informationen zu **UA-041/2020** (AFR 35/2043/2020, 1. April 2020 und AFR 35/2113/2020, 9. April 2020)

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

